



STADT EMMERICH AM RHEIN

Stellenplan 2023

1. Änderung



Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.12.2023



I. Rahmenbedingungen

II. Änderungen im Stellenplan 2023



I. Rahmenbedingungen



Vorläufige Haushaltsführung

Situation Stand Dezember 2023

- Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Jahr **2022** erfolgte am 21.07.2023.
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Jahr **2023** steht noch aus, konkreter Zeitpunkt ist noch nicht absehbar.
- Die Haushaltsführung 2023 ist daher weiterhin vorläufig (währenddessen gilt der Haushalt und somit auch der **Stellenplan des Vorjahres** weiter!).
- Auch im Doppelhaushalt 2024/2025 ist mit einer mehrmonatigen vorläufigen Haushaltsführung zu rechnen!

Haushaltsplanung 2024/2025 ff.

Doppelhaushalt gem. § 78 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 9 Abs. 1 KomHVO NRW

- Haushaltssatzung und –plan enthalten Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre (Planjahre **2024 & 2025**, 2026, 2027 und 2028)
- **Stellenplan** als Verpflichtungsermächtigung ist Bestandteil (Anlage) des Haushaltsplans
- nächste Haushalts-/Stellenplanung erfolgt somit regulär erst in 2025 für den Haushalt 2026 ff.

→ *Langer Planungshorizont für Personal- und Organisationsveränderungen!*

Deckelung der Personalkosten

Ratssitzung vom 14.12.2021, Vorlage Nr. 02 - 17 0429/2021/1

- Antrag der CDU-Ratsfraktion v. 13.12.21 mit Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushalt 2022, u. a. „[...] 2. der **Stellenplan** wird für die **Jahre 2023 und 2024** auf dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Niveau für das Jahr 2022 (inkl. aller Änderungen) gedeckelt. [...]“

- Ergänzungen zum Antrag aus Diskussion in lfd. Sitzung:

Bewertung des Antrags durch Kämmerin Büker:

Deckelung sei grds. auskömmlich, Ausnahmen müssen aber möglich sein

Einwand FBL 1 Lebbing:

Auftrag zur Entwicklung eines Poolstellenkonzepts aus HFA 02.11.2021 ist von Deckelung auszunehmen

Mitglied Dr. Reintjes:

Mit Ergänzungen einverstanden, Ziel sei vielmehr die Deckelung der Personalkosten.

Deckelung der Personalkosten

Ratssitzung vom 14.12.2021, Vorlage Nr. 02 - 17 0429/2021/1

- **Beispiele notwendiger Ausnahmen zur Deckelung der Personalkosten:**

- **zusätzliche Aufgaben aufgrund normativer Vorgaben**

(Bsp: Vormundschaftsreform 2023; Verfahrenslotsen SGB VIII ab 2024)

- **Tarifautomatik** nach § 12 Abs. 2 Satz 1 TVöD, bspw. bei Stellenneubewertungen
(Stellenplan ist hier deklaratorisch)

- **Ergebnisse aus Tarifverhandlungen, Beispiele:**

aktuell TV-L

derz. Forderung: 10,5 Prozent, mind. 500 Euro;
gepl. Laufzeit: 12 Monate

Ende 2024 TVöD-VKA

Beginn nächster Verhandlungsrunde
(aktuelle Tarifeinigung gilt für 24 Monate bis 31.12.2024)

- **Ergebnisse aus Personalbedarfsermittlungen und Organisationsuntersuchungen**

II. Änderungen im Stellenplan 2023



II. Änderungen im Stellenplan 2023

Orga-Einheit	VZÄ	Bezeichnung	Bemerkung
Fachbereich 1	-0,62	Personalsachbearbeitung	Stelleninhaberin wurde inzwischen verrentet, es greift der zuvor angebrachte kw-Vermerk
Fachbereich 3	1,00	Elektrotechniker	Anteil und fachl. Anforderungen techn. Gebäudeausstattung (TGA) stetig steigend Bemessung auf Basis „Vergleichsprojekt Gebäudewirtschaft“ (KGSt)
Fachbereich 4	1,00	Sachbearbeitung Schule und Sport	Vorsorgliche (kostenneutrale) Abbildung v. Personalressourcen (mit Sperrvermerk)
Fachbereich 4	1,00	Controlling	Umsetzung der Handlungsempfehlung Nr. 24 der abgeschlossenen Organisationsuntersuchung der gpa NRW, Grundvoraussetzung für den Aufbau eines Fach- und Finanzcontrollings im FB 4
Fachbereich 4	0,50	Planer	Bündelung von Planungsaufgaben des FB 4 gem. Handlungsempfehlung Nr. 22 der Organisationsuntersuchung der gpa NRW
Fachbereich 4	0,50	Teamleitung Schulverwaltung	Teil der Umsetzung der Handlungsempfehlungen der gpa NRW (u. a. Nr. 6, Nr. 12, Nr. 41), Notwendigkeit bestätigt durch Erkenntnisse aus Stellenbemessung „Schulsekretariate“ im Zeitraum Feb. bis Juli 2023
Fachbereich 4	2,77	Schulsekretariate	Stellenbemessung erfolgte im Zeitraum Feb. bis Juli 2023, Mehrbedarfe wurden an allen neun Standorten identifiziert
Fachbereich 4	0,18	Sachb. Elternbeiträge	Ergebnis für den Aufgabenbereich der „Elternbeiträge Schulbetreuung“ aus der lfd. Stellenbemessung „Schulverwaltung“

II. Änderungen im Stellenplan 2023

Orga-Einheit	VZÄ	Bezeichnung	Bemerkung
Fachbereich 4	0,64	Wirtschaftl. Jugendhilfe	Stellenbemessung erfolgte bereits im November 2022, Aufnahme in Stellenplan 2023 war bisher nicht möglich
Fachbereich 4	0,50	Verfahrenslotse	Zusätzl. Daueraufgabe; Bereitstellung von „Verfahrenslotsen“ ab dem 01.01.2024 (verpflichtend)
Fachbereich 5	1,00	Allg. Bauverwaltung	Fallzahlenanstieg insb. bei verkehrsrechtlichen Anordnungen und Sondernutzungserlaubnissen, Tendenz steigend
Fachbereich 5	1,00	Stadtplanung	Anzahl und Komplexität der Planungsverfahren und der Bauberatungen gestiegen, zudem mehr Kapazitäten für langfristige Strategien und übergeordnete Planung benötigt
Fachbereich 6	0,48	Sachb. Standesamt	Stellenbemessung im Bereich „Personenstandswesen“ ist im Zeitraum September bis November erfolgt
Fachbereich 6	0,00	Ingenieur Bauaufsicht	Streichung eines vorh. kw-Vermerks, Erhalt der Ingenieursstelle
Fachbereich 7	0,50	Inklusionsbeauftragte/r	Aufgabe „Inklusion“ bisher personell nicht abgedeckt; zusätzlich Abbildung der Pflichtaufgaben SGB IV „Versicherungsamt“ möglich
Stabsstelle 13	0,50	Sachb. Interne Kommunikation	Übernahme des zusätzlichen Aufgabenfeldes „Interne Kommunikation“, Aufbau und Pflege von Kommunikationsstrukturen und -maßnahmen

II. Änderungen im Stellenplan 2023

Summe Mehrbedarfe

10,95 VZÄ

zzgl. deklaratorischer Anpassungen (organisatorische Zuordnung, Neubewertung, Umwandlung Beamtenstellen/Beschäftigtenstellen)

Sonstige Änderungen:

Stellenübersicht Teil C	0,00	A11 – Beurlaubung Anbringung eines kw-Vermerks (2024)
Stellenübersicht Teil C	0,00	A11 – Zuweisung KKK Anbringung eines kw-Vermerks (2024)
Stellenübersicht Teil C	- 1,00	Wegfall einer A13-Stelle (Pensionierung Geschäftsführer EGD)

II. Änderungen im Stellenplan 2023

Voraussichtliche Personalkostenentwicklung

Planung Haushalt 2023	2.228.600,00 €	Beamtinnen und Beamte (zzgl. Beihilfe / Versorgung)	
	<u>12.567.200,00 €</u>	<u>Tarifbeschäftigte</u>	
	14.795.800,00 €	Personalaufwendungen	
Finanzbericht 30.09.2023	2.104.400,00 €	Beamtinnen und Beamte (zzgl. Beihilfe / Versorgung) → Einsparung	124.200,00 €
	12.836.300,00 €	Tarifbeschäftigte → Mehraufwand	-269.100,00 €
	14.940.700,00 €	voraussichtlicher Mehraufwand in 2023	-144.900,00 €

II. Änderungen im Stellenplan 2023

Voraussichtliche Personalkostenentwicklung

Erste Hochrechnung zum Entwurf Doppelhaushalt 2024/2025 (Stand Oktober 2023)

- 2024** **16.981.900,00 €** Personalaufwendungen (inkl. pauschaler Kürzung um 10 % aufgrund von Vakanzen/Fluktuation; zzgl. Beihilfe/Versorgung)
 - inkl. 638.000,00 € Tariferhöhung 2024 TVöD VKA (mtl. 200 € zzgl. 5,5 % ab März 2024)
 - inkl. ~~1.570.000,00 €~~ Prognose ganzjähriger Mehraufwand (auf Basis aller angemeldeten Stellenbedarfe)
→ Hochrechnung auf Basis 1. Änd. 2023 (Stand Dezember): 689.000 Euro in 2024
 - zzgl. 138.000,00 € fiktiver Mehraufwand durch Besoldungserhöhung Beamtinnen und Beamte bei Übertragung des Tarifergebnisses TVöD VKA (s.o.)
- 2025** **17.860.000,00 €** Personalaufwendungen 2024 (s.o.), 4 % fiktive Steigerung



STADT EMMERICH AM RHEIN



Andre Gipkens

Stv. Leiter Fachbereich 1 – Zentrale Dienste
Leiter des Sachgebiets „Organisation“

T +49 (0) 2822 75-1102

andre.gipkens@stadt-emmerich.de

Rathaus, Geistmarkt 1

46446 Emmerich am Rhein